

Wenn der Winterdienst auf Radwegen wirkungsvoll sein soll, muß gleichzeitig mit dem Winterdienst auf Fahrbahnen, Gehwegen und Fußgängerüberwegen begonnen werden, d.h. möglichst sofort nach Eintritt des Winterereignisses, da sonst keine Chance besteht, Spurrillen zu verhindern und die Radwege für Radfahrer befahrbar zu halten.



Abb. 3: Zugeschütteter Radweg

Vereiste Radwege können nur mit Taustoffen oder mechanisch von Hand enteist werden. Da auf den Radwegen der für eine schnelle Wirkung von Taustoffen notwendige Verkehr fehlt, muß mehr Salz als auf den Straßen ausgebracht werden. Radwege, an denen Straßenbäume stehen und durch Salz geschädigt werden können, sollten möglichst nicht mit Taustoffen behandelt werden.

Auf stark befahrenen Haupttrouten des Radverkehrs und an gefährlichen Stellen läßt sich der Einsatz von Taustoffen zur Beseitigung von Glätte nicht immer vermeiden. Die ausschließlich manuelle Beseitigung von Glätte muß aus wirtschaftlichen und logistischen Gründen abgelehnt werden.

In der Regel sollten abstumpfende Streustoffe zur Anwendung kommen. Zur Erreichung noch ausreichender tangentialer Kraftschlußbeiwerte auf schneebedeckten Radwegen (Dicke 1 - 1,5 cm) sind Streudichten um 100 g/m² ausreichend. Die Gefahr, daß abstumpfende Stoffe durch den fließenden Verkehr, ähnlich wie auf Straßen zur Seite geschleudert und dadurch wirkungslos werden, besteht auf Radwegen weniger.

Die Anwendung von besonders scharfkantigen abstumpfenden Streustoffen wird häufig von Radfahrern beanstandet, da diese Stoffe u. U. Fahrradreifen in Mitleidenschaft ziehen können. Aus diesem Grunde ist die Anwendung von Sand trotz seiner Nachteile wie

- das Zusammengefrieren und Verstopfen der Streubehälter,
- die aufwendige Wiederaufnahme und
- die erforderliche trockene Lagerung

zu bevorzugen.

Bei guter mechanischer Räumung (besenrein) und entsprechender Temperatur- und Wetterlage kann auf den Einsatz von Streustoffen ganz verzichtet werden.

4.1 Streustoffeinsatz